

**Auszug aus der Niederschrift
über die Sitzung Nr. 61 des Kreisausschusses
des Rheingau-Taunus-Kreises
am Montag, den 19.05.2025**

TOP B..	DS	Tagesordnungspunkte mit Beratung
TOP B. 2.	DS XI/1315	Zukunftsfähige Berufsschule - Antrag auf Einrichtung von Fachklassen in den Ausbildungsberufen "Zahnmedizinische Fachangestellte / Zahnmedizinischer Fachangestellter" "Elektronikerin / Elektroniker FR Energie- und Gebäudetechnik", "Industriekauffrau / Industriekaufmann"; Berufsschul-Entwicklungsplanung gemeinsam mit der Stadt Wiesbaden

KB Döring bittet zu prüfen, ob diese Veränderung Auswirkungen auf die zentrale Heizungsversorgung hat. Landrat Zehner sichert eine Prüfung zu.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig beschlossen**

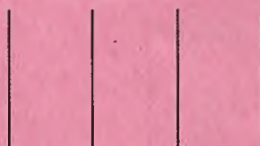
Beschluss:

Nachstehender schulorganisatorischer Beschluss gemäß §§ 144-146 Hessisches Schulgesetz (HSchG) wird getroffen und dem Hessischen Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen zur Genehmigung vorgelegt:

Der Rheingau-Taunus-Kreis führt als Schulträger gem. § 43 Abs. 2 Satz 1 HSchG die Ausbildungsberufe „Zahnmedizinische Fachangestellte / Zahnmedizinische Fachangestellte“ und „Elektronikerin / Elektroniker FR Energie- und Gebäudetechnik“ ab dem Jahr 2027 an den Standort der Beruflichen Schulen Untertaunus in Taunusstein-Hahn zurück, um diesen zu stärken. Bis 2026 kann die Beschulung in Absprache mit der Landeshauptstadt Wiesbaden und den beiden betroffenen Beruflichen Schulen: Louise-Schröder-Schule und Friedrich-Ebert-Schule in Wiesbaden erfolgen.

Der Ausbildungsberuf „Industriekauffrau / Industriekaufmann“ wird an den Standort der Beruflichen Schulen Rheingau zurückgeführt, um auch diesen Standort langfristig zu stärken. Die Beschulung kann ab dem Jahr 2026 erfolgen.

Die Landeshauptstadt Wiesbaden und der Rheingau-Taunus-Kreis führen die Fortschreibung des gemeinsamen Berufsschul-Entwicklungsplanes mit Hilfe einer externen Beratung durch. Die Ausschreibung zur externen Beratung erfolgt unter Federführung der Stadt Wiesbaden, da diese fünf und der Rheingau-Taunus-Kreis zwei Berufsschulen unterhält. Die finanzielle Beteiligung erfolgt auf Basis der Schülerzahlen i.H. von 85% für die Stadt Wiesbaden und 15% für den Rheingau-Taunus-Kreis.



Hiermit wird amtlich beglaubigt,
dass die vorstehende Ablichtung

mit der vorgelegten Urschrift der o.a.
Sitzungsniederschrift übereinstimmt.

1. Fachdienst: II.9

2. Fachdienst: I.5

65307 Bad Schwalbach, den 21.05.2025

Matera

(Matera)

(Siegel)